

Information aktueller Stand

Einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepte für präventiven Schutz vor Kindeswohlgefährdungen

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) informierte mit Amtlichem Ministeriellem Schreiben im März die Aufsichtsbehörden über den Stand der Schutzkonzepte und über das weitere Vorgehen. Demgemäß verfügen in ganz Bayern durchschnittlich 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen über die erforderlichen Schutzkonzepte. Rund 1.000 Einrichtungen sind somit gefordert, diese Schutzkonzepte zügig zu erstellen bzw. fertig zu stellen.

Bei allen Einrichtungen, die bislang über kein Schutzkonzept verfügen, sind die Aufsichtsbehörden gehalten, **monatlich** den **Stand der Konzeptentwicklung zu erfassen** und dabei eine **standardisierte Tabelle** zu führen.

Für Einrichtungen, für die noch kein Schutzkonzept vorliegt, soll eine enge Abstimmung mit der Betriebserlaubnisbehörde erfolgen.

Ziel ist, dass für jede Einrichtung ein tragfähiges und qualitativ hochwertiges, einrichtungsbezogenes Konzept entwickelt wird. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind aufgefordert, weiterhin kontinuierlich über den Fortschritt der Konzeptentwicklung zu berichten. Das StMAS weist darauf hin, dass die Einleitung einzelfallbezogener aufsichtlicher Konsequenzen im Ermessen der Fachaufsichtsbehörden liegt.

Das StMAS weist zudem darauf hin, dass das Vorliegen eines Kinderschutzkonzepts auch für Einrichtungen, die nicht nach dem BayKiBiG gefördert werden, verpflichtend vorgegeben ist. Eine entsprechende Überprüfung durch die Fachaufsichtsbehörde ist auch bei diesen Einrichtungen erforderlich.

Falls Sie weiteren Unterstützungsbedarf bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes benötigen, können Sie sich als katholische Einrichtungen an die Fachberatungen der Bayerischen Diözesan-Caritasverbände wenden. Dort wurden Leitfäden und weiteres Material zur Umsetzung von Schutzkonzepten erstellt.

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

28. März 2023